
Vereidigung der Bürgermeisterin, Frau Ilona Steinmann, und Einweisung in eine Besoldungsgruppe in öffentlicher Sitzung

Sachdarstellung:

Die für die Gemeinde Buchheim zuständige Kommunalaufsicht beim Landratsamt Tuttlingen hat moniert, dass Frau Steinmann bei ihrer Amtseinsatzung lediglich verpflichtet, aber nicht vereidigt wurde. Dies soll nun in öffentlicher Sitzung nachgeholt werden.

Außerdem ist laut Kommunalaufsicht die Einweisung der Bürgermeisterin Steinmann in eine Besoldungsgruppe, welche bereits vor Monaten in nichtöffentlicher Sitzung erfolgte, ebenfalls in öffentlicher Sitzung nachzuholen.

Die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeister in Baden-Württemberg ist im Landeskommunalbesoldungsgesetz geregelt. In Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern liegt diese in Besoldungsgruppe A12 oder A13.

Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes sind die Beamten (Landräte und Bürgermeister) nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Der Gemeinderat nimmt entsprechend der ihm bekannten gegenwärtigen und anstehenden Aufgaben die Bewertung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin vor.

Die Gemeinde Buchheim liegt mittlerweile mit rund 800 Einwohnern nur wenig unter der Einwohnerzahl von 1.000, in welcher mindestens die Besoldungsgruppe A13 zwingend zu gewähren wäre.

Daneben ist bei einer Besetzung des Rathauses mit nur ca. einer weiteren Vollzeitkraft nicht nur von einer sehr großen Aufgabenbreite auszugehen, sondern auch von einem ungewöhnlich hohen Freizeiteinsatz der Bürgermeisterin. Derzeit ist sie seit Wochen alleinige Mitarbeiterin im Rathaus und auch bei Neueinstellung einer Vollzeit- bzw. zweier Teilzeitkräfte im Umfang von maximal 1,2 Stellen im Angestelltenverhältnis wird bei der Bürgermeisterin ein großer Verantwortungs- und Sachbearbeitungsumfang verbleiben.

Daneben sind bei der Gemeinde Buchheim viele Aufgabenstellungen von besonderer Wichtigkeit in den vergangenen Jahren aufgelaufen und müssen nun gleichermaßen dringend wie zeitnah abgearbeitet werden, u.a.

- Das Rathaus- und Schulgebäude ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.
- Das Feuerwehrgebäude ist ebenso sanierungsbedürftig und entspricht weder technisch noch funktionell den heutigen Standards; es besteht weiterer Platzbedarf.
- Das rege Vereinsleben erfordert seit Jahren zusätzliche Räumlichkeiten.

Es bedarf einer Gesamtkonzeption.

- Mangels Wohnbaugelände wird dem Bauplatzbedarf der jungen Generation seit Jahren nicht mehr entsprochen.
- Bzgl. des vorhandenen Gewerbegebiets können Bauplätze nicht vermarktet werden bzw. Interessenten müssen abgewiesen werden, weil die Erschließung der Plätze seit

Jahren nicht vorangeht. Dieses Gebiet wird außerdem in den kommenden Jahren einer Erweiterung bedürfen.

- In der Gemeinde gibt es weder Bauhof noch ausreichend finanzielle Mittel, um für jedes handwerkliche bzw. technische Gewerk Unternehmen von außen beauftragen zu können, d.h. auch in diesem Bereich ist ein besonderer Einsatz der Lösungsfindung und Bearbeitung durch die Bürgermeisterin erforderlich, indem mit Ehrenamt oder auch geringfügig Beschäftigten Lösungen gefunden werden. Ein schönes Ortsbild ist das Aushängeschild einer Gemeinde. Der Zustand von Straßen und Wegen im Gemeindegebiet ist teilweise bedenklich.
- Ein -gemessen an der Einwohnerzahl- außerordentliches Vereinsleben in der Gemeinde mit vielen Veranstaltungen und Versammlungen erfordert viele Wochenendeinsätze der Bürgermeisterin.
- Bei all diesen Aufgabenstellungen kommt besonders erschwerend hinzu, dass die Gemeinde über äußerst knappe finanzielle Mittel verfügt, um Investitionen zu tätigen. Die Gewerbesteuererinnahmen sind mäßig, außer Einnahmen aus Holzverkäufen sind keine nennenswerten bzw. die Investitionen finanzierenden Einnahmen in größerer Summe vor Ort generierbar. Beschlossene Pflichtaufgaben durch die Gesetzgebung wie z.B. die Kommunale Wärmeplanung oder die Umsetzung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule stellen die Gemeinde Buchheim vor hohe Herausforderungen.
- Im Rathaus selbst sind bzgl. Organisation, Arbeitsabläufen, Aktenführung usw. Veränderungen erforderlich bzw. Rückstände abzuarbeiten, auch bzgl. der IT-Ausstattung und -anwendung, um hier dem Standard heutiger und zukünftiger Anforderungen zu entsprechen.

Die Anforderungen des Amtes sind insgesamt als hoch zu bewerten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bürgermeisterin, Frau Ilona Steinmann, wird nach erfolgter sachgerechter Bewertung in die Besoldungsgruppe A13 eingewiesen.

Buchheim, 24.04.2026



Ilona Steinmann
Bürgermeisterin